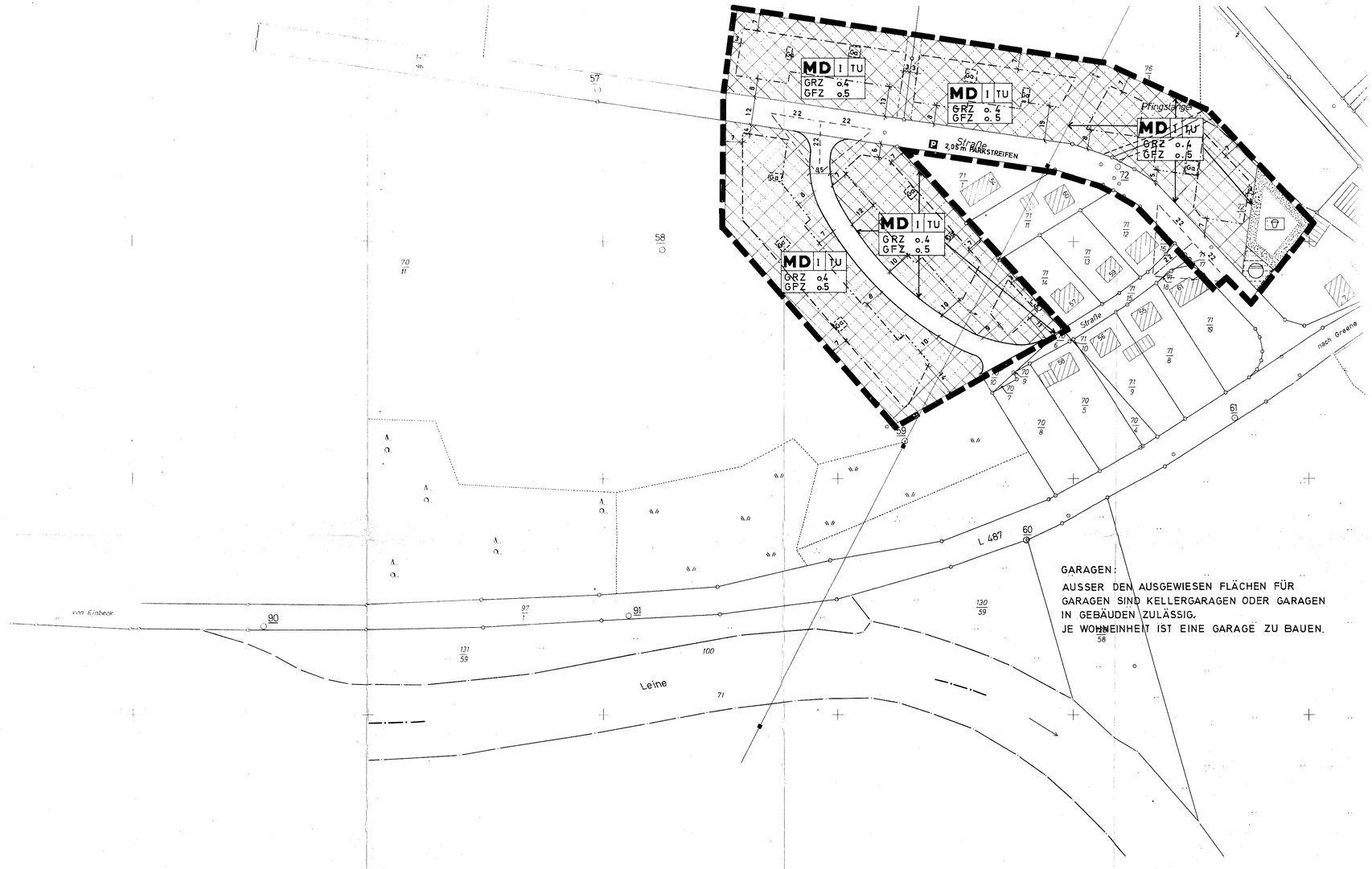
Gemarkung Volksen, Flur 2, Landkreis Einbeck

1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

MD	DORFGEBIETE
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
TU	TALSEITIG UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN STOFFEN
	TEILKLÄRANLAGE
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
	GRÜNFLÄCHEN
	SPIELPLATZ
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
Ga	GARAGEN
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	SICHTDREIECKE SIND VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE SIND, FREIZUHALTEN.
	VORHANDE GEBÄUDE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

HAUSKLÄRANLAGEN SIND NICHT ZUGELASSEN

VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE UND AUF NEBENFLÄCHEN DER VERKEHRSBEREICHE SIND SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN. DABEI SOLLTE AUF JEDES BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 m² FLÄCHE WENN NICHT VORHANDEN MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPFLANZT UND ERHALTEN WERDEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE VOLKSEN M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 8. 2. 1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck, den 13. 2. 1973

Katasteramt

Siegel

GEZ. LANGENBERG
Vermessungsoberrat/Assessor

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Einbeck hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1, BBauG beschlossen am 22. 12. 70

Einbeck, den 1. 2. 73

Siegel

GEZ. KEIM
Verbandsgeschäftsführer

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch STADTBAUAMT EINBECK

GEZ. BAECKER / HANSEN
Unterschrift des Planverfassers

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Einbeck hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 9. 10. 72

Einbeck, den 1. 2. 73

Siegel

GEZ. KEIM
Verbandsgeschäftsführer

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 11. 10. 72 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST

Einbeck, den 1. 2. 73

Siegel

GEZ. KEIM
Verbandsgeschäftsführer

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 20. 10. 72 bis 21. 11. 72 einschließlich.

Einbeck, den 1. 2. 73

Siegel

GEZ. KEIM
Verbandsgeschäftsführer

Als Satzung von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Einbeck aufgrund der §§ 2, Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 176) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22. 1. 73

Einbeck, den 1. 2. 73

Siegel

GEZ. v. RIESEN
Verbandsvorsitzender

KEIM
Verbandsgeschäftsführer

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 13. 4. 1974 – 214 – 5.40.3(Z)

Hildesheim, den 13. 4. 1973

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
GEZ. KURZ

Siegel

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Einbeck ist mit Beschluß vom ..... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ..... – 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Einbeck, den .....

Siegel

Verbandsvorsitzender

Verbandsgeschäftsführer

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 30. 8. 1973 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch AMTSBLATT DES LANDKREISES EINBECK

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 15. 9. 1973

Einbeck, den 15. 9. 1973

Siegel

GEZ KEIM
Verbandsgeschäftsführer